

Gleichstellungstag 17. September 2013

## Resolution zum Assistenzbeitrag für Menschen mit Behinderung

Knapp zwei Jahre nach der Einführung des Assistenzbeitrags der Invalidenversicherung stellen der Gleichstellungsrat (GR) und die Teilnehmenden am Gleichstellungstag 2013 fest:

- Die Einführung des Assistenzbeitrags ist ein Fortschritt. Die Gleichstellung und die Chancengleichheit der Menschen mit Behinderung, die Zugang zum Assistenzbeitrag haben, werden gestärkt.
- Trotzdem hat der Assistenzbeitrag in seiner heutigen Ausgestaltung und der bisherigen Umsetzung Lücken und muss verbessert werden.

Deshalb fordern der GR und die Teilnehmenden des Gleichstellungstags 2013 die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung und die Sozialpartner mit dieser Resolution, im Sinne der Gleichstellung und gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung, zum Handeln auf:

### 1. Selbstbestimmung

- Die Schweiz orientiert sich bei der Umsetzung und Ausgestaltung des Assistenzbeitrags an Artikel 19 der UNO-Behindertenrechtskonvention, der das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung benennt.

### 2. Gleichstellung

- Alle Menschen mit Behinderung erhalten Zugang zum Assistenzbeitrag. Es werden keine Behinderungsgruppen ausgeschlossen.

### 3. Wahlfreiheit

- Menschen mit Behinderung können wählen, wo und mit wem sie leben und wer ihnen Assistenz leistet. Durch ihre Wahl dürfen sie nicht benachteiligt werden.

### 4. Effektive Kosten

- Menschen mit Behinderung brauchen Assistenz für all das, was sie wegen ihrer Behinderung nicht selber tun können, aber dennoch tun wollen oder müssen. Der Assistenzbeitrag hat die effektiven behinderungsbedingten Nachteile, besonders von Menschen mit schwerer Behinderung, auszugleichen. Dies entspricht den Zielen der Gleichstellung und sozialen Teilhabe.

### 5. Nachhaltigkeit

- Der Assistenzbeitrag muss als ein wichtiges Instrument neben anderen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nachhaltig weiterentwickelt werden.

Nur so gelangt die Schweiz zu einer echten Gleichstellung und gesellschaftlichen Inklusion aller Menschen mit Behinderung.

Bern, 17. September 2013